



Staatskanzlei
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

Eingabe erfolgt elektronisch an:
philipp.egger@sg.ch

St. Gallen, 27. Februar 2015

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf zum VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons St. Gallen dankt der Staatskanzlei für die Gelegenheit, sich zum Entwurf zum VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vernehmen zu lassen.

- Die SVP begrüsst die Absicht, dass der Kantonsrat zukünftig die Schwerpunktplanung, welche das frühere Regierungsprogramm abgelöst hat, zur Kenntnis nehmen soll. Eine formelle Genehmigung der Schwerpunktplanung durch den Kantonsrat ist unserer Ansicht nach nicht notwendig, da es die Aufgabe der Regierung ist, diese vorzunehmen.
- Ebenso unterstützen wir die Absicht, dass die Departementsstrategien zukünftig von der Regierung nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern genehmigt werden sollen.
- Wir erwarten, dass es eine klare und nachvollziehbare Verbindung geben wird zwischen der Schwerpunktplanung und den dafür benötigten Finanzen.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

SVP Kanton St. Gallen

Herbert Huser, Kantonalpräsident